

Allgemeine Lagerhinweise Chemieprodukte

„Kühl und trocken an einem lichtgeschützten und gut belüfteten Ort lagern.“

Diesen Satz verwenden wir auf unseren Etiketten seit 2021. Er fasst das grundlegende Vorgehen bei der Lagerung unserer Chemieprodukte kompakt zusammen:

- **Kühl:** Temperatur beschleunigt Zersetzungs Vorgänge. Aus diesem Grund muss die Lagerung in Räumen oberhalb der Raumtemperatur bzw. in der Nähe von Wärmequellen (z.B. Heizung) vermieden werden.
- **Trocken:** Feuchtigkeit kann bei manchen festen Produkten zu Verklumpung oder zur verstärkten Freisetzung von Chlor führen. Daher ist von einer Lagerung bei erhöhter Feuchtigkeit dringend abzuraten.
- **Lichtgeschützt:** Sonneneinstrahlung oder sehr intensive Beleuchtung mit Scheinwerfern führt zum Erwärmen der Produkte, was Zersetzungs Vorgänge beschleunigt. Außerdem werden Etiketten ausgebleicht, was sie weniger attraktiv wirken lässt. Am Lagerort müssen die Produkte daher vor intensiver Lichteinstrahlung geschützt werden.
- **Gut belüftet:** Diese Eigenschaft des Lagerorts ist vor allem für Chlorprodukte wichtig. Chlor ist ein Gas. Um es leichter und sicherer handhaben zu können, ist es in unseren festen Chlorprodukten an eine Trägersubstanz gebunden. Aus dieser wird es jedoch auch bei korrekter Lagerung sehr langsam freigesetzt und tritt aus den Gebinden aus. Da es sich bei Chlor um ein korrosives Gas handelt, ist darauf zu achten, dass der Lagerraum dauerhaft über eine geeignete Belüftung verfügt und korrosionsgefährdete Produkte (z.B. nicht oberflächenbehandeltes Eisen, Stahl) in ausreichender Entfernung gelagert werden. Eine pauschale Aussage zu einem Mindestabstand kann nicht getroffen werden, da dieser von der Umwälzleistung der Lüftung abhängig ist.

Die ersten drei Lagerkriterien mindern die Leistungsfähigkeit der Produkte. Je länger dieser Umstand anhält, desto größer der Einfluss auf die Leistungsparameter.

Bei Chlorprodukten wird durch falsche Lagerung außerdem die Freisetzung von Chlorgas verstärkt, welches sich in den Gebinden anreichert. Beim Öffnen der Gebinde mit Chlorprodukten besteht nach korrekter Lagerung keine Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Auch Chlorprodukte, die nicht korrekt gelagert wurden, können gefahrlos geöffnet werden, wenn dabei ein Abstand von ca. einer Armlänge zwischen Gebinde und Gesicht bleibt.

Diese allgemeine Lagerhinweise gelten zusätzlich zu den Angaben der jeweiligen Sicherheitsdatenblätter.

Steinbach
International GmbH
4311 Schwertberg / Austria